

**Preisübersicht
für die Tagungsstätten der Hessischen Lehrkräfteakademie
Reinhardswaldschule und Weilburg**

Die Nutzung der Tagungseinrichtung beider Tagungsstätten steht Dienststellen des Landes Hessen sowie für andere Einrichtungen, die Aufgaben der Öffentlichen Verwaltung innerhalb Hessen wahrnehmen, zur Verfügung. Für externe Veranstalter stehen die Tagungsstätten zur Verfügung, wenn es sich bei der Zielgruppe ausschließlich um Lehrkräfte handelt.

Es gelten folgende Preise und Tagungspauschalen:

A Tagungspauschale für eine Tagesveranstaltung (beinhaltet Tagungsraum mit Tagungstechnik*, Mittagessen, 2 Kaffeepausen**)	Preis pro Person und Tag € 19,00
B Tagungspauschale mit Vollpension ohne Übernachtung (beinhaltet Tagungsraum mit Tagungstechnik*, Mittagessen, Abendessen, 2 Kaffeepausen**)	Preis pro Person und Tag € 26,00
C Tagungspauschale mit Vollpension und Übernachtung (beinhaltet Tagungsraum mit Tagungstechnik*, Übernachtung, Frühstück, Mittagessen, Abendessen, 2 Kaffeepausen**)	Preis pro Person und Tag € 62,00

* Die Tagungstechnik umfasst: je ein Flipchart, einen Moderationskoffer und zwei Pinnwände (Beamer und Notebook falls gewünscht)

** Die Kaffeepause umfasst: Kaffee, Tee, Wasser, vormittags Gebäck, nachmittags Kuchen

D Einzelpreise	
· Übernachtung	€ 29,00 / Person
· Frühstück	€ 7,00 / Person
· Mittagessen	€ 10,00 / Person
· Abendessen	€ 7,00 / Person
· Kaffeepause	€ 3,00 / Person
· Tagungsraumanteil	€ 3,00 / Person
· Sonderwünsche (z. B. Buffets, Fingerfood) auf Nachfrage	

Zusätzliche Tagungsräume:

Für zusätzliche weitere Tagungsräume gelten die folgenden Preise:

· Tagungsraum bis zu 20 Personen	€ 30,00 / Tag
· Tagungsraum bis zu 30 Personen	€ 60,00 / Tag
· Tagungsraum für mehr als 30 Personen	€ 90,00 / Tag
· Gruppenraum für Kleingruppen	€ 15,00 / Tag

Zusätzliche Tagungstechnik:

Für zusätzliche weitere Tagungstechnik gelten die folgenden Preise:

· Beamer	€ 15,00 / Tag
· Notebook	€ 15,00 / Tag

Ermäßigungen und schulische Veranstaltungen

Für Kinder bis einschließlich des zweiten Lebensjahres wird kein Kostensatz erhoben. Für Kinder bis einschließlich dem 12. Lebensjahr ermäßigt sich der Kostensatz um 50 Prozent. Ab dem 13. Lebensjahr wird der volle Kostensatz erhoben.

Für Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen von schulischen Veranstaltungen in einer Tagungsstätte untergebracht sind, wird altersunabhängig ein einheitlicher Kostensatz in Höhe von € 45,00 für Unterkunft und Verpflegung pro Tag erhoben.

(Übernachtung: 21,00 €; Frühstück: 6,00; Mittagessen: 9,00 €; Abendessen: 6,00 €; Raumanteil: 3,00 €)

Absage von Veranstaltungen:

Bei Absage von Veranstaltungen wird folgendes Ausfallgeld in Rechnung gestellt:

Bis 55 Tage vor Tagungsbeginn	€ 50,00
Zwischen dem 54. und 36. Tag vor Tagungsbeginn	€ 100,00
Zwischen dem 35. und 15. Tag vor Tagungsbeginn	20 % des vereinbarten Rechnungspreises
Zwischen dem 14. und 3. Tag vor Tagungsbeginn	50 % des vereinbarten Rechnungspreises
nach dem 2. Tag vor Tagungsbeginn	80 % des vereinbarten Rechnungspreises

Diese Vomhundertsätze vom ursprünglich vereinbarten Entgelt gelten auch für einzeln vereinbarte, jedoch nicht in Anspruch genommene zusätzliche Leistungen sowie für Raummieten.

In besonders begründeten Einzelfällen kann auf die Erhebung des Ausfallbeitrages verzichtet oder eine Ermäßigung festgesetzt werden.

Reduzierung der Teilnehmerzahl:

1. Bei einer Reduzierung der Teilnehmerzahl von mehr als drei Teilnehmer/innen werden folgende Ausfallsätze in Rechnung gestellt:

ab dem 35. Kalendertag vor Tagungsbeginn	für jede weitere Person und Tag 20 % der Tagungspauschale der betreffenden Person
ab dem 14. Kalendertag vor Tagungsbeginn	für jede weitere Person und Tag 50 % der Tagungspauschale der betreffenden Person

2. Bei einer Reduzierung der Teilnehmerzahl ab zwei Kalendertagen vor Tagungsbeginn berechnen wir pro Person und Tag 80 % der Tagungspauschale der betreffenden Person.